

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.02.2013
Dezernat V	Amt Amt 51	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0053/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.03.2013	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	14.03.2013	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.03.2013	öffentlich

Thema: Statusbericht Kita-Software zum Vormonatsbericht vom Beschluss-Nr. 515-21(V)10

**I Aktuelle Entwicklungen zum Vormonatsbericht in der Übersicht**

Aufgrund der Novellierung des KiFöG muss der Projektplan geändert werden. Das betrifft die Module I, II, III und damit bereits fertig gestellte und bereits in Betrieb befindliche Softwarebestandteile. Bereits grundsätzliche Anpassungen zum Wirksamwerden des Gesetzes zum 01.08.2013 sind zeitlich gefährdet.

Die Erneuerung aller Zertifikate für Mitarbeiter freier Träger sind abgeschlossen, es fehlen nur noch die Zertifikate der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH. Hier wurden zwar Festlegungen zur erneuten Beteiligung getroffen, von Seiten des Trägers jedoch bisher nicht umgesetzt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist aufgrund von Anpassungen und Anforderungen der Träger und der Fachabteilung in Bezug auf die Software gefährdet. Nicht abschließend eingeschätzt werden kann die Finanzierung zusätzlicher Softwarebereiche, die sich indirekt aus der Gesetzgebung, dem dort formulierten höheren Verwaltungsaufwand für die Stadt als Sitzgemeinde ergeben. Insgesamt hat sich der Bedarf an der konzipierten und in Modulen hinterlegten Software eher bestätigt und verstärkt.

Von 32 Trägern beteiligen sich derzeit 25 an der Software, inklusive der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH. Somit werden 9,38 % der Krippen- und Kindergartenplätze nicht in der Software abgebildet.

Die Freischaltung von Modul I erfolgte am 30.03.2011. Durch die Novellierung KiFöG wurden alle Weiterentwicklungen noch 2012 gestoppt. Teilbereiche des Modul 1.2 wurden am 08.10.2012 frei geschaltet. Die Weiterentwicklungen der Module II (Elternbeitragserslass-/staffelung) und III (Platz-/Einrichtungsfinanzierung) stehen noch aus, hier müssen die Anpassungen durch die Novellierung KiFöG in Modul I abgewartet werden.

**II Allgemeine Erläuterungen**

a) Situation

Die bestätigte Änderung des KiFöG zum 01.08.2013 zeigt erhebliche Anpassungsprogrammierungen für das bestehende Modul I (Kita-Software) und alle anderen

Weiterentwicklungen. Die Feinkonzepte für Modul I, II und III müssen nun komplett überarbeitet werden. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum 30.01.2013 muss eine Neustrukturierung des Projektplanes erfolgen. Es werden zwischenzeitlich nur noch Punkte bearbeitet oder angepasst, die durch das neue KiFöG nicht betroffen sind.

Am 08.10.2012 ist das überarbeitete nutzerfreundlichere Elternportal an den Start gegangen. Es wurde das komplette Layout und die Menüsteuerung überarbeitet. Diverse Änderungen zur Erleichterung der Platzreservierung für die Eltern und Anpassungen im Bereich des Trägerportals für die Einrichtungen und Träger konnten realisiert werden. Auch hier konnten nur Punkte umgesetzt werden, welche nicht durch die Novellierung des KiFöG betroffen waren. Hiervon sind der komplette Bereich Tagespflege und ein großer Teil der Berichte berührt.

Aktuell beteiligen sich 25 von 32 Trägern mit 105 Einrichtungen.

In den immer wieder stattfindenden Gesprächen mit den bisher nicht teilnehmenden Trägern konnten einige Teilerfolge erzielt werden, somit wird als nächster Träger der Freie Waldorfkindergarten Magdeburg e.V. zuzüglich der neuen Einrichtung in der Hesekestraße 1 der Kita-Software beitreten. Des Weiteren sind positive Gespräche mit den katholischen Trägern erfolgt und es wurde von Seiten des Dompropstes Reinhold Pfafferodt der Teilnahme an der Software zugestimmt. Hier bedarf es jetzt noch eines Termines mit den einzelnen Einrichtungsleiter/-innen zur Vorstellung des Trägerportals und Absprache des weiteren Vorgehens.

Das neue Verfahren der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen ist seit dem 01.12.2012 im Trägerportal produktiv geschaltet. Über das neue Verfahren und wie es über die Software angewendet wird, ist durch die Stabsstelle V/02 ein Infoschreiben an alle Träger gegangen. Aktuell gibt es **92** (Stand: 29.01.2013) gültige und genehmigte Ausnahmegenehmigungen in der Kita-Software. Diese unterteilen sich wie folgt:

KK: **48**  
 KG: **32**  
 Hort: **12**

#### b) Erkennbare Probleme/Risiken

Die Verwaltung des Jugendamtes investiert weiterhin viel Zeit in Workshops, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger zu befähigen, die Betreuungsdaten fehlerfrei und schnell im Trägerportal einzugeben und auf einem aktuellen Stand zu halten. Diese Arbeit bindet zurzeit alle Ressourcen und somit können andere geplante Projektabschnitte nicht so intensiv vorangetrieben werden, wie es eigentlich notwendig ist. Das geschulte und eingeübte System der Datenpflege wird durch die Träger und Einrichtungen noch zu wenig praktiziert.

Es kommt zu einem erhöhten Aufwand durch die Gesetzesnovellierung des KiFöGs. Alle Feinkonzepte müssen überarbeitet und die Weiterentwicklungen komplett neu aufbereitet werden. Langfristig erscheint die Software neben den bisherigen Vorzügen (Kita-Portal, Elternbeitragsstaffelung, Finanzierung, Erfassung der vertraglichen Betreuungszeiten, Stundenstaffelung, individuelle Rechtsanspruchssicherung, Erfassung der Betreuungsverträge als Basis zur Erfassung Elternbeitragsschuldern/Mahnwesen u. a.) durch die Änderung des KiFöG unverzichtbar für alle Träger bzgl. der Verwaltung und Abrechnung der Belegung (inkl. Hort) mit Blick auf die tatsächlichen Betreuungszeiten, Ausweisung der Landesförderung an den tatsächlichen Personalkosten und einer Realisierung der neuen Beitragsstaffelung des Landes für Mehrkindfamilien (160 % Deckelung für das 2. Kind).

Durch das bestätigte KiFöG zum 01.08.2013 kann davon ausgehen werden, dass eine fristgerechte Anpassungsprogrammierung bis zum Stichtag schwer zu realisieren ist. Durch die bestehenden grundsätzlichen Änderungen des Gesetzes mussten zwei Projektgruppen eingesetzt werden, die die voraussichtlichen finanziellen Mehrbedarfe und Umsetzungsbedarfe

für Magdeburg ausführen. Im Bezug auf die Novellierung KiFöG gab und gibt es begleitend mehrfache Termine mit der aktuellen Lesefassung (18.12.2012) als Arbeitsgrundlage zur Erörterung möglicher Szenarien im Zusammenhang mit der Kita-Software.

Effektiv stehen noch 6 Monate für die Anpassung zur Verfügung und das ohne die Berücksichtigung einer neu zu erarbeitenden Finanzierungsrichtlinie.

Bei der Wiederbeteiligung der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH wird es für die Verwaltung des Jugendamtes und dem Träger zu erheblichen personellen, finanziellen und zeitlichen Mehraufwand kommen. Alle hinterlegten Betreuungsverträge haben einen Stand vom 03/2012 und müssen aktualisiert werden. Ein erneutes Einspielen der Daten ist laut Aussage der KID Magdeburg nicht möglich, somit müssen alle Verträge manuell über das Trägerportal aktualisiert werden.

#### c) Ergriffene Maßnahmen

Zur Nachbesserung der Daten im Trägerportal werden immer noch zusätzliche Workshops mit den einzelnen Trägern oder auch einzelnen Einrichtungen angeboten. Allein im November/Dezember 2012 wurden 5 Workshops bei unterschiedlichen Trägern und Einrichtungen durchgeführt.

### **III Aktuelle Datenbasis der Kita-Software**

<b><u>Anzahl Betreuungsverträge</u></b>	im System (Stand Januar 2013)
Kinderkrippe/Kindergarten/Hort:	<b>13.502</b>
Kinderkrippe	<b>2.793</b>
Kindergarten	<b>5.501</b>
Hort	<b>5.208</b>
(nur aus dem System der teilnehmenden Träger)	
Aktuelle Anzahl an Reservierungen über das Elternportal: (ohne Mehrfachreservierungen und nur die letzten 9 Monate)	<b>863</b>
Auslaufende Reservierungen:	<b>360</b>
Verträge aus Reservierungen:	<b>221</b>
Stornierungen Gesamt:	<b>272</b>
- davon storniert durch Antragsteller:	<b>164</b>
- davon storniert durch Träger/Einrichtung:	<b>108</b>

Brüning